

An die

Stadtpräsidentin der Stadt Neumünster

Rathaus

24534 Neumünster

E. 22. 09. 2022
22. 09. 2022

Neumünster 22. September 2022

Kleine Anfrage zum Sportentwicklungsplan

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

ich bitte um Beantwortung nachfolgender Kleiner Anfrage:

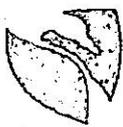
In der Ratsversammlung wurde bei der Erörterung des Tagesordnungspunktes Sportentwicklungsplanung darauf hingewiesen, daß bei einer Vertagung Fördermittel verloren gehen, weil Projekte nicht mehr durchgeführt werden können, da keine Fördermittel beantragt werden können. Auf Nachfrage hat die CDU Fraktion keine Antworten erhalten.

1. Um welche Projekte handelt es sich, die nach der Vertagung nicht durchgeführt werden können?
2. Welche Fördermittel hätten in welcher Höhe zur Verfügung gestanden?
3. Waren die Fördermittel zugesagt und an ein Datum gebunden?

Freundliche Grüße

Gerd Kühl

Fraktionsvorsitzender



Der Oberbürgermeister

24516 Stadt Neumünster Oberbürgermeister

Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

Frau
Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

Oberbürgermeister

Tobias Bergmann

hier

E-Mail carsten.hillgruber@neumuenster.de
Telefon 04321 942 2395 Fax 04321 942 2285
Zimmer 2.13 Neues Rathaus 2. Etage

Neumünster, den 12.10.2022

**Kleine Anfrage des Ratsherrn Kühl, CDU-Ratsfraktion, vom 22.09.2022:
„Sportentwicklungsplan“**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

auf die o. g., nachstehend im Wortlaut aufgeführte Kleine Anfrage des Ratsherrn Kühl wird seitens der Verwaltung wie folgt geantwortet:

Frage 1:

„Um welche Projekte handelt es sich, die nach der Vertagung nicht durchgeführt werden können?“

Antwort der Verwaltung:

Mitte dieses Jahres hat sich der schleswig-holsteinische Landtag neu konstituiert. Der Koalitionsvertrag zwischen den Landesverbänden der CDU und Bündnis 90/Die Grünen sieht auf Seite 85, Zeile 2917 ff. zum Themenbereich „Investitionsförderung“ im Sport u.a. Folgendes vor:

„Wir werden die Sanierungs- und Modernisierungsoffensive für Sportanlagen und Schwimmstätten, unter Berücksichtigung auch von energetischen Maßnahmen sowie der baulichen Barrierefreiheit, weiter fortführen und erhöhen. So wollen wir den landesweiten Sanierungsstau weiter abbauen. Wir werden uns auch beim Bund dafür einsetzen, dass er seine Finanzierungsbeiträge in Höhe von 75 Prozent im Rahmen des Investitionspaktes zur Förderung von Sportstätten fortsetzt. Anderenfalls werden wir eine weitere Erhöhung unserer Zuwendungen prüfen.“

Auf Nachfrage beim Städteverband Schleswig-Holstein wurde uns mitgeteilt, dass das für den Sport zuständige Ministerium bereits Fördermöglichkeiten für den Sport in Aussicht gestellt hat.

In einem ersten Schritt wurde bspw. in der vergangenen Woche (04.10.2022, Ausgabe 40 des Amtsblattes für Schleswig-Holstein) eine neue „Sportveranstaltungs-Förderrichtlinie“ veröffentlicht. Zudem arbeitet das Ministerium derzeit an einer Neufassung der Sportförderrichtlinie des Landes. Beide enthalten bzw. werden - dem Entwurf zufolge - die Voraussetzung enthalten, dass eine (aktuelle) Sportentwicklungsplanung in der beantragenden Kommune vorhanden und beschlossen sein muss.

Insofern ist es Ziel der Verwaltung, die Weichen für eine Förderfähigkeit konkreter Maßnahmen schon dadurch frühzeitig zu stellen, als dass es bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein politisch beschlossenes, sportpolitisches Leitbild geben sollte. Dies dient zudem zur Erfüllung der politischen Zielsetzung, mögliche, für konkrete Maßnahmen zur Verfügung stehende Fördermittel (auch im Bereich des Sports) möglichst vollständig auszunutzen.

Frage 2:

„Welche Fördermittel hätten in welcher Höhe zur Verfügung gestanden?“

Antwort der Verwaltung:

siehe Antwort zu Frage 1; hierzu kann derzeit keine konkrete Aussage getroffen werden, da sich die Überarbeitung der Sportförderung durch das Land noch im Umsetzungsprozess befindet.

Frage 3:

„Waren die Fördermittel zugesagt und an ein Datum gebunden?“

Antwort der Verwaltung:

siehe Antworten zu Frage 1 und 2.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Tobias Bergmann
Oberbürgermeister